

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Frank Rathke

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Rückgabe der Mietsache; Rechtsprechungsübersicht  
BGH-Mietrecht; sonstige Rechtsprechungsübersicht**  
Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten

**Einfordern von Betriebskostenvorschüsse; Sonstige und  
Rechtsprechungsübersicht BGH-Mietrecht**  
Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten

**Verjährung des Kautionsrückzahlungsanspruches nach  
§ 199 BGB; Rechtsprechungsübersicht KG/BGH-MietR**  
Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten

**Mietrechtsänderungsgesetz**

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gwo*

Präsident des DAV

Berlin, den 18. April 2012



DeutscherAnwaltVerein